



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

Datum: 07. Februar 2013

Sitzung des Ausschusses für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten am 17.01.2013
mündliche Anfragen zum Haushaltsplan 2013
Vorlagen-Nr. V/2012/11037
TOP: 4.3

Darstellung der Ist-Zahlen im Produkt Spielplätze

Antwort der Verwaltung

Bis zum 31.01.2013 wurden noch Buchungen für das Haushaltsjahr 2012 vorgenommen. Erst danach können die Abschlussbuchungen durch die Kämmerei beginnen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik sind umfangreiche Buchungen mit erheblichen Verschiebungsauswirkungen zu erwarten, so dass derzeit keine vorläufigen Jahresergebnisse benannt werden.

Es gibt in der Stadtverwaltung eine Vielzahl von Patenschaften für Spielplätze. Diese werden im Geschäftsbereich IV betreut. Diese freiwilligen oder ehrenamtlichen Leistungen der Paten tragen zwar zur Entlastung des städtischen Haushaltes bei, führen aber nicht zu Erträgen, die im Haushalt abbildbar sind.

Darstellung der Auswirkungen auf die Wasserspiele, wenn kein Sponsoring generiert werden kann

Antwort der Verwaltung

Im Jahr 2012 konnten insgesamt 14 Sponsoring-Vereinbarungen zur Übernahme der Betriebskosten (Strom und Wasser) abgeschlossen werden. Die Abrechnungen der EVH und der HWS liegen der Verwaltung jetzt vor. Die Endabrechnung gegenüber den Sponsoren wird derzeit vorbereitet. Vorläufig stellt sich die Situation wie folgt dar:

Aufwendungen in 2012 für betriebene Brunnen

Strom	60.000 EUR
Wasser	42.000 EUR

Betriebskosten gesamt: 102.000 EUR

Einnahmen Sponsoring z. Zt.	21.900 EUR
noch zu erwarten ca.	12.000 EUR

verbleiben für die Stadt Halle: ca. 68.000 EUR Betriebskosten;

Weitere Aufwendungen gab es für die Unterhaltung (Reparaturen, Vandalismus, Winterfestmachung usw.) und Verwaltung (Personal, Sach- und Bewirtschaftungskosten).

Mit dem jetzigen Ansatz können keine Wasserspielanlagen betrieben werden. Für die dennoch zu entrichtenden Anschlusskosten sind ca. 2.000 EUR jährlich zu bezahlen. Weitere Kosten entstehen durch den Erhalt der Verkehrssicherheit sowie Ordnung und Sauberkeit (Entfernen von Graffiti u.a.).

Betrieben werden können maximal Wasserspiele, deren Betriebskosten vollumfänglich von Sponsoren übernommen werden. Erste Bereitschaftserklärungen zur weiteren Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtgrün und der Übernahme von Betriebskosten gibt es. Sollten für diese Brunnen dann jedoch größere Reparaturen erforderlich werden, wird der Planansatz für die Unterhaltung der Brunnen nicht ausreichen.

Auswirkungen der Zahlungen der Ruherechtsentschädigung auf die Friedhofsgebühren

Antwort der Verwaltung

Nach dem derzeitigen Prüfungsstand geht die Verwaltung davon aus, dass die Ruherechtsentschädigung keine Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren haben wird. Im Rahmen der im Jahr 2013 neu vorzunehmenden Kalkulation der Gebühren wird eine vollumfängliche Betrachtung dazu durchgeführt werden.

VE für Baumaßnahmen auf den Friedhöfen?

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung plant derzeit ein umfassendes Maßnahmenpaket für den Gertraudenfriedhof. Mit der Vorbereitung eines entsprechenden Baubeschlusses wird geprüft, ob eine VE eingegangen werden muss.



Uwe Stäglin
Beigeordneter